

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 9000.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spalte 1 1/4 Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsfich
die Spalte 2 Ngr.
Albale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 4/5.
Verantwortl. Redacteur Hr. Müller.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literate in den Wochentagen
bis 8 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 147.

Sonnabend den 27. Mai.

1871.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 28. Mai nur Vormittags bis 1/9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung der Anfangs- und Schlusszeit des Vor- und Nachmittags-
gottesdienstes in der Parodie Schönefeld beauftragt der Beobachtung der
gesetzlichen Bestimmungen über die Sonn-, Fest- und Vortagsfeier betreffend.
Nachdem wegen Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes und der Verordnung vom 10. Sept.
1870 die Sonn-, Fest- und Vortagsfeier betreffend, innerhalb der Parodie Schönefeld darüber
1870 die Sonn-, Fest- und Vortagsfeier betreffend, innerhalb der Parodie Schönefeld darüber
1870 die Sonn-, Fest- und Vortagsfeier betreffend, innerhalb der Parodie Schönefeld darüber
1870 die Sonn-, Fest- und Vortagsfeier betreffend, innerhalb der Parodie Schönefeld darüber

1) bei dem Verkauf der Arzneimitel, daher auch die Apotheken an Sonn-, Fest- und Vortags-
tagen zu jeder Zeit offen gehalten werden dürfen,
2) bei dem Verkauf von Brod und weicher Wälderwaare, indem dieser auch während des Gottes-
dienstes gestattet ist,
3) bei dem Verkauf der sonstigen Ess- und Materialwaaren, ingleichen bei dem Kleinhandel
mit Heizung- und Beleuchtungs-Material, indem der Verkauf dieser Gegenstände an
Sonn-, Fest- und Vortagsagen außer der Zeit des Vormittagsgottesdienstes
nachgelassen ist,
4) bei geringfügigen Versteigerungen und Verpachtungen, jedoch ist die Vornahme derselben
jedenfalls vor dem Vormittagsgottesdienste, sowie während des Vor- und Nachmittags-
gottesdienstes verboten. Unter geringfügigen Versteigerungen und Verpachtungen im Sinne
des Gesetzes sind nur unbedeutende Privatauctionen geringfügiger Mobilien, sowie ort-
gerichtliche Versteigerungen der zu einem kleinen Nachlasse gehörigen oder abgepfändeten,
einen Maximalwerth von 25 Thlr. nicht übersteigenden Effecten, sowie im Wege des Reichs-
gebotes erfolgende Verpachtung kleinerer Grundstücken und die Verpachtungen von Obst-
und Grundauspflanzungen zu verstehen.

Während der Zeit, zu welchem der öffentliche Handel nicht gestattet ist, sind auch die Kauf- und
Gewerbetreiben, Magazine, Buden, sowie die Schaufenster geschlossen zu halten, und Verkaufsstände
mit Waaren nicht zu beleben.
Wegen der sonstigen Beschränkungen der Handthierung an Sonn-, Fest- und Vortagsagen wird
auf die angezogenen gesetzlichen Vorschriften selbst verwiesen.

Leipzig, den 23. Mai 1871.

Königliches Gerichtsamt I.
Lipzendorf.

Bekanntmachung.

Es sind neuerlich photographische Nachbildungen des am 31. December 1870 fällig gewordenen
5. Coupons des Schuldscheins Nr. 664 à 100 Thlr. der 4 1/2 procentigen Leipziger Stadianleihe vom
12. Juni 1868 über 2 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. Rinsen als Zahlungsmittel in Umlauf gesetzt worden.
Wir warnen vor der Annahme mit dem Bemerkten, daß wir uns zur Einlösung solcher Nachbildungen
um so weniger verstehen können, als sie bei nur einiger Aufmerksamkeit als unecht sich darstellen,
insonderheit ihr dunkler Farbenton den photographischen Ursprung nicht verbergen läßt.
Leipzig, am 25. Mai 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Wollmarkt in Leipzig wird am 14. und 15. Juni gehalten. Die
Wollen können schon am 13. Juni ausgelegt werden.
Leipzig, am 24. Mai 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Leibhause in den Monaten Mai, Juni, Juli und August 1870
verkauften oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst wurden, sollen
den 3. Juli d. J. und folgende Tage im Parterre-Local des Leibhauses
öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten verkauften Pfänder spätestens den 8. Juni
d. J. und nur unter Mitrichtung der Auktionsoffenen an 12 Pfennigen von jedem Thaler des
Darlehens eingelöst oder nach Befinden erneuert werden.

Vom 9. Juni d. J. an, an welchem Tage der Auktions-Katalog geschlossen
wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitrichtung der Auktionsoffenen
an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des
Leibhauses stattfinden und zwar nur bis zum 26. Juni a. e., von welchem
Tage ab Auktions-Pfänder unwiderruflich weder eingelöst noch prolongirt
werden können.

Es hat also vom 27. Juni d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher
Pfänder zu verlangen und können sie daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege
des Erlöshens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlöshens und Verleghens anderer Pfänder während der Auktion
in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.
Leipzig, den 16. Mai 1871.

Die Deputation des Leibhauses.

Bekanntmachung.

Die noch nicht erhobene Entschädigung für aller einquartiert gewesene Durchzugstruppen kann
in den nächsten Tagen bei uns erhoben werden.
Der den Quartierszettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, den 24. Mai 1871.

Das Quartier-Amt.

Bekanntmachung.

Wir machen mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. Mai 1870 darauf aufmerksam,
daß wir zur Bequemlichkeit des sparenden Publicums drei Filial-Annahmestellen für Einlagen in
die städtische Sparcasse

- 1) bei Herrn G. Schlegel, Marienapotheke, Lange Straße Nr. 33,
- 2) bei Herrn Gebr. Swillich, Droguengeschäft, Windmühlenstraße 30,
- 3) bei Herrn Th. Schwarz, Lindenapotheke, Weststraße Nr. 17 a

errichtet haben, wofür jeden Freitag von früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr statutenmäßige Spar-
einlagen von 10 Neugroschen bis 50 Thaler niedergelegt, die Quittungsbücher aber gegen die erhaltenen
Interims-Quittungen

- im 1. Filial von Dienstag Mittag 12 Uhr ab,
- im 2. Filial von Donnerstag Mittag 12 Uhr ab,
- im 3. Filial von Freitag Mittag 12 Uhr ab

in Empfang genommen werden können
Leipzig, 25. Mai 1871.

Die Deputation für Leibhaus und Sparcasse.

Holz-Auction.

Freitag am 16. Juni d. J. sollen Nachmittags von 3 Uhr an in Connewitzer
Revier, und zwar auf der neuen Wasserleitungslinie im Streichholze, Stempel- und Mählholze
ca. 300 Stockholzhäuser unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angehängenen
Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf der neuen Wasserleitungslinie im Streichholze.
Leipzig, am 22. Mai 1871.

Des Rathes Forst-Deputation.

Internationaler Hilfsverein.

Von unseren Pflichten in Leipzig gehen
dauernd gute Nachrichten ein. Die Wälder haben
in manchen Fällen zur völligen Heilung, in allen
zur Besserung geführt. Leider sind einzelne der
Rammhaken durch andere Krankheiten am Ge-
brauch der Heilquellen behindert worden, einer,
August Max Stark vom Regiment Nr. 104 ist
fogar einer solchen inneren Krankheit erlegen.
Aber auch bei diesem traurigen Anlaß zeigte sich
widerum in erhebender Weise die allseitige Theil-
nahme; nicht nur daß man den Verstorbenen unter
Blumen gebettet zu Grabe geleitete, ihm wurden
auch die militärischen Ehren zu Theil, und es fand
sich unter der Führung des Lehrers Pettersch fogar
ein Sängerkorps ein. Der vor uns liegende Dank
der in Leipzig weilenden Unterofficiere und Sol-
daten giebt ein berechtigt Zeugniß, wie guter Für-
sorge unzer braven Krieger dort anvertraut sind
und wie sehr sie dieselbe anerkennen.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 26. Mai. In der Donnerstags-
nummer ist eine Verordnung des Generalpost-
amts in Betreff des bei Erkrankungen von
Postbeamten zu beobachtenden Verfahrens ab-
gedruckt worden. Leider ist dabei an einer Stelle
durch irrtümliche Weglassung eines einzigen
Wortes der Sinn wesentlich alterirt worden, und
es ist daher Pflicht, den Wortlaut auf Grund des
Originals der Verordnung richtig zu stellen. In
der Verordnung wird nämlich (gegen den Schluß
hin) gesagt: „Das ärztliche Attest kann allein
nicht ausreichten sein. Denn ganz abgesehen da-
von, daß oft ein solches Attest nur auf einer
kurzen Untersuchung... basiert.“ Das Wort
ist war im Abdruck des Tageblattes bedauerlicher
Weise ausgelassen worden, und es wird dieser
Irrthum hiermit ausdrücklich berichtigt. Wir be-

nutzen übrigens diese Gelegenheit, um über die
Veranlassung und die eigentliche Tendenz der
erwähnten Verordnung noch einige Worte zu sagen.
Es haben sich neuerdings, wie uns versichert wird,
die in der Verordnung erwähnten Anmeldungen von
Erkrankungen der Postbeamten, namentlich der
jüngeren, in so auffälliger Weise vermehrt, daß die
Oberbehörde es für notwendig erachtete, mußte,
die dadurch verursachte außerordentliche Belastung
der zur Verfügung bleibenden Beamten mit den
Arbeiten der aus dem Dienste geliebten Kollegen
zum Gegenstande ernster Betrachtungen zu machen
und auf Mittel zu sinnen, um die damit verbun-
denen Unzulänglichkeiten auf ein möglichst geringes
Maß zu beschränken. Die ganze Verordnung ist
also nur darauf gerichtet, dem leichtfertigen
und mißbräuchlichen Wegbleiben aus dem
Dienste nach Kräften entgegenzutreten und von
den stets gewissenhaften und pflichttreuen Beamten
alle nicht unbedingt notwendige Ueberbürdung mit
Aushilfs- und Vertretungsarbeiten nach Möglich-
keit fern zu halten.

r. Leipzig, 26. Mai. Bis jetzt ist unseres
Wissens von keiner Seite eine Mittheilung darüber
veröffentlicht worden, daß das sächsische Armeecorps
bei dem Einzug der deutschen
Truppen in Paris am 1. März vertreten ge-
wesen ist. Und doch hat in der That eine Be-
theiligung sächsischer Truppenteile an diesem Ein-
zug stattgefunden. Das deutsche Obercommando
hatte bestimmt, daß das sächsische Armeecorps zu
der zweiten Serie der in die französische Haupt-
stadt einziehenden Truppen gehören, dieselbe also
am 3. März betreten sollte. Es wurde jedoch
angesehen, daß einzelne Abtheilungen zur Be-
wahrung der Stellungen, der Geschützparcs u. z.
rückzubleiben hatten und bei dem Infanterie Regi-
ment Nr. 107 traf dieses Loos das 1. Bataillon.
Um nun den Mannschaften derselben die Freude
nicht ganz zu verderben, erhielten die älteren
Leute die Erlaubniß, bereits an dem Einzug am
1. März Theil nehmen zu dürfen. Eine

120 Mann vom 1. Bataillon des Infanterie-
Regimentes Nr. 107 begaben sich am 28. Februar
von ihren Quartieren in Billemonie, in der
Rähe des Berges Arvon, mittelst 90 Köpfigen Fuß-
marsches um die Pariser Südküste herum und voll-
ständig selbstständig ausgerüstet und bewaffnet nach
St. Cloud und dem Bois de Boulogne, wo die
für den Einzug in erster Reihe bestimmten Truppen
vom 6., 11. und 2. bayerischen Armeecorps lagerten,
und marschirten mit denselben am 1. März, Vor-
mittags rüstig und wohlgerathen in Paris ein.
Unsere Landsleute die Stadt, so weit es möglich
war, in Augenschein genommen, sind unter anderm
auch mit vielen ihrer Kameraden von allen
deutschen Regimentern im Tuilerien-Garten ge-
wesen und, als die Kunde von der Friedens-
ratification eintraf, wieder mit in Reich und Glimd
ausharshirt und zu ihrem Regimente zurückgekehrt.
x. Leipzig, 26. Mai. Heute früh startete die
artistische Section des Leipziger Localgeschichtsvereins
dem Gebäudecomplexe des Georgenhauses einen
interessanten mehrtägigen Besuch ab, von dem
Vorstande dieser Anstalt, Herrn Lieutenant Schiller,
auf Freundschaftliche aufgenommen und bei ihrem Vor-
haben unterstützt, von Herrn Stadtrat Franz
Wagner in Person begrüßt und eine Zeit lang
selbst geführt. Der letztgenannte Vertreter des
Rathes der Stadt Leipzig stellte dem Vereine zu-
gleich aus Entgegenkommen die Erhaltung aller
etwa sich vorfindenden Restrua und Curiosa in
Aussicht.

r. Leipzig, 26. Mai. Als Beitrag zur Beur-
theilung der Stimmung im Elbass möge fol-
gender aus Mählhausen an ein hiesiges Ge-
schäfts-haus gelangter Brief dienen: Vor meh-
reren Jahren stand ich mit Ihnen in Geschäfts-
verbindung und hätte Ihnen in der letzten Zeit
größere Aufträge ertheilt, allein der franzö-
sische Zoll gie mir die Unmöglichkeit auf, mit
Ihren Aufträgen weitere Einkäufe zu machen. Da
nun zum Behn unser Elbass und Vorkrin-
gen zu Leuchland gehören — Dank den ver-

einigten Streitkräften unseres neuen Vaterlandes!
— so sind auch die früheren Zollstrafen gefallen
und ich habe mich entschlossen, mit dem Verkauf
Ihrer Fabrikate mich auf eigene Rechnung zu be-
schäftigen. Ich ersuche Sie in Folge dessen u. c.
* Leipzig, 26. Mai. Die Actionaire der Halle-
Sorau-Gubener Eisenbahn-Gesellschaft
sind zu einer am 21. nächsten Monats statt-
findenden außerordentlichen Generalversammlung
eingeladen, in welcher es sich um eine von der
Verwaltung beantragte Erhöhung des Grund-
capitals handeln wird, wodurch die Mittel zur
vollständigen Ausführung der Bahn, gleichzeitig
aber auch die Mittel für die zu erbauende Zweig-
bahn Eilenburg-Leipzig beschafft werden
sollen. Jedenfalls darf, da über die Höhe der
Summen noch keine ausführlichen Mittheilungen
vorliegen, die Erstattung eines die Angelegenheit
behandelnden ausführlichen Berichtes vor dem Tage
der Generalversammlung erwartet werden. Unter
den übrigen Verhandlungsgegenständen figurirt auch
noch ein Antrag der Verwaltung, das Domicil
der Gesellschaft und den Sitz der Verwaltung selbst
nach Eröffnung des Betriebes auf der ganzen Bahn
in Berlin zu verlegen.

* Leipzig, 26. Mai. In der am gestrigen
Tage im Saale der Buchhändlerbörsen stattgefun-
denen Generalversammlung des Pugaue-Nieder-
wärschniger Steinfohlenbau-Vereins
waren 34 Actionaire erschienen, welche 582 Aktien
und 111 Stimmen vertraten. Dem einleitenden
Vortrage des Vorsitzenden folgte der technische
Bericht, der sich in ausführlicher Weise über die
in dem von uns mitgetheilten Geschäftsbericht
bereits angeführten Einzelheiten verbreitete. Die
Rechnung wurde allenfalls jussificirt und be-
schlossen, von dem entfallenden Reingewinne eine
Dividende von überhaupt 16 % zu bewilligen, so
daß, nachdem bereits 6 % Abschlags-Dividende
gezahlt worden, annoch 10 % Restdividende
und zwar bereits von jetzt ab zur Verteilung
kommen. Den Schluß der Generalversammlung